

II-3784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/77-Parl/85

Wien, am 3. Februar 1986

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

1755 IAB
1986 -02- 04
zu 1793/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1793/J-NR/85 betreffend Petition der Initiative gegen Tierversuche zur Novellierung des Tierversuchsgesetzes, die die Abgeordneten Dipl.Kfm. Dr. STUMMVOLL und Genossen am 17. Dezember 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten: Einleitend darf ich feststellen, daß ich die in der Anfrage geäußerte Meinung der Fragesteller, wonach die in der Petition der Initiative gegen Tierversuche geforderte Abschaffung aller Tierversuche (auch nach einer zeitbegrenzten Übergangsfrist) "in hohem Maße bedenklich" erscheint, durchaus teilen kann. Ebenso teile ich die Auffassung, daß Tierversuche nur in einem gesetzlich genau abgesteckten Rahmen durchgeführt werden dürfen und auch so weit wie möglich durch Alternativmethoden ersetzt werden sollen. Ich habe daher den Inhalt der Petition dem Rektor der Veterinärmedizinischen Universität Wien und dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien mit der Bitte um genaue Prüfung und Stellungnahme übermittelt und werde manche Fragen erst dann eingehend und exakt beantworten können, wenn diese Stellungnahmen vorliegen. Indem ich ausdrücklich diesen Vorbehalt mache, möchte ich zu einzelnen Fragen wie folgt antworten:

ad 1)

Ich begrüße eine Reduktion der gesetzlich geforderten Toxizitätstests auf ein sachlich gerechtfertigtes Minimum. Ich füge hinzu, daß die Frage der Toxizitätstests in erster Linie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz betrifft, da die meisten

Gesetze, die solche Tests vorschreiben, in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fallen.

ad 2)

Ich trete dafür ein, Tierversuche zu Demonstrationszwecken auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren. Zu Ausbildungszwecken (z.B. zur Erlernung einer bestimmten Operationstechnik) werden aber Tierversuche auch in Zukunft in gewissem Umfang notwendig sein, wenn man nicht haben will, daß gewissermaßen der Mensch an die Stelle von Versuchstieren tritt.

ad 3)

Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden keine Tierversuche durchgeführt, die der Erprobung von Kosmetika oder Suchtmitteln dienen. Diesbezügliche Tierversuche fallen in den Bereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

ad 4)

Bereits nach dem in Geltung stehenden Tierversuchsgesetz dürften bloße Wiederholungsversuche nicht durchgeführt werden, da in diesem Fall angenommen werden kann, daß das in § 3 Abs. 2 Z. 1 geforderte "berechtigte Interesse" an den Versuchen nicht gegeben ist. Bei strenger Vollziehung des Tierversuchsgesetzes - wie es im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gehandhabt wird - wäre daher ein ausdrückliches Verbot aller Wiederholungsversuche gar nicht notwendig.

ad 5)

Ich begrüße diesen Vorschlag und habe einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, in dem die Einrichtung von Datenbanken bzw. die Führung entsprechender Aufzeichnungen vorgeschrieben wird.

ad 6)

Ich beurteile internationale Abkommen auf diesem Gebiet positiv und unterstütze auch die diesbezüglichen Aktivitäten des Europarates.

ad 7)

Vor einer Aussage zum Thema "Speicherung sämtlicher Alternativmethoden" ist es notwendig, klar zu definieren, was unter Alternativmethoden verstanden wird bzw. welche Alternativmethoden als echte und taugliche Alternativen betrachtet werden.

ad 8)

Ich werde dem Nationalrat eine Verschärfung der Strafbestimmungen im Falle von Verstößen gegen das Tierversuchsgesetz vorschlagen und hoffe auf eine einhellige Zustimmung zu diesem Vorschlag.

ad 9)

Ich habe bereits einleitend ausgeführt, daß ich in Übereinstimmung mit den Fragestellern ein völliges Verbot aller Tierversuche (mit oder ohne zeitlich begrenzte Übergangsfrist) - wenn ich z.B. an deren Aufgabe und Funktion in der Chirurgie denke - nach meinem derzeitigen Wissensstand nicht befürworten kann.

Abschließend möchte ich hinzufügen, daß ich der Öffentlichkeit und dem Nationalrat in Kürze Vorschläge für eine Verbesserung und Verschärfung des Tierversuchsgesetzes vorlegen werde.

Heinrich Hueber